

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**des Landeseichamtes Sachsen-Anhalt**  
**für die Konformitätsbewertungsstelle 0116 (KBS 0116)**  
**vom 01.05.2024**

## **1. Allgemeines**

Die Konformitätsbewertungsstelle beim Landeseichamt Sachsen-Anhalt (LEA), im Folgenden KBS 0116 genannt, erbringt für Kunden, im Folgenden Auftraggeber genannt, Konformitätsbewertungen im Sinne des Mess- und Eichgesetzes und der darauf beruhenden Mess- und Eichverordnung auf Grund der nachstehenden Bedingungen, soweit nicht durch Rechtsvorschriften oder Normen für eine bestimmte Leistung etwas Anderes geregelt ist. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausgeschlossen.

Die KBS führt Konformitätsbewertungen, als anerkannte und bei der Europäischen Kommission notifizierte Konformitätsbewertungsstelle 0116, durch.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind durch Veröffentlichung im Internet unter <https://landeseichamt.de/konformitaetsbewertungsstelle-0116/> allgemein bekannt gemacht.

Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn der Auftraggeber nicht nochmals ausdrücklich auf die Einbeziehung hingewiesen wird. Sofern eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen stattfindet, wird der Auftraggeber jedoch umgehend hierüber informiert.

## **2. Auftrag**

Aufträge für Konformitätsbewertungsverfahren sind auf elektronischem Wege als E-Mail mit bearbeitbaren Auftragsdokumenten einzureichen.

Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Das Auftragsverhältnis zwischen der KBS 0116 und dem Auftraggeber beginnt mit der Bestätigung des Auftrages durch die KBS 0116. Änderungen und Ergänzungen, welche die beauftragten Leistungen betreffen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die KBS 0116. Diese behält sich vor, Aufträge für Konformitätsbewertungen abzulehnen.

## **3. Vergabe von Unteraufträgen**

Die KBS 0116 vergibt keine Leistungen im Unterauftrag oder an Zweigunternehmen.

## **4. Durchführung des Auftrages**

Die von der KBS 0116 angenommenen Aufträge werden, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, nach den Anforderungen des MessEG, der MessEV und den diesbezüglichen harmonisierten Normen bzw. normativen Dokumenten, unter Berücksichtigung des Standes der Technik, durchgeführt. Mit Übersendung der jeweiligen Konformitätsbescheinigung und der Rechnung gelten die vertraglichen Leistungen der KBS 0116 als erbracht und abgeschlossen.

Ist die Konformitätsbewertung nicht erfolgreich, wird der Auftraggeber aufgefordert, angemessene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Werden keine Korrekturmaßnahmen ergriffen oder genügen diese nicht, um die Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen, so wird das Verfahren mit einer schriftlichen Begründung und der Rechnung abgeschlossen.

## **5. Rechte und Pflichten der KBS 0116**

Die KBS 0116 führt alle Dienstleistungen durch kompetente Mitarbeitende nach bestem Wissen und Gewissen durch. Sie hat das Recht, über Erteilung, Aufrechterhaltung, Entzug, Aussetzung, Erweiterung und Einschränkung von Konformitätsbescheinigungen zu entscheiden.

## **6. Rechte und Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber hat auf seine Kosten für Folgendes zu sorgen:

- Die zu prüfenden Messgeräte bzw. Messanlagen müssen gereinigt und ordnungsgemäß hergerichtet zur Prüfung vorgeführt werden.
- Alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen, besondere Prüf- und Hilfsmittel, spezielle Prüfausrüstungen sowie fachkundige Arbeitshilfe müssen zum Zeitpunkt der Prüfung am Prüfungsort zur Verfügung stehen.
- Konformitätsbewertungen können entsprechend vertraglicher Vereinbarung auch am Aufstellungsort durchgeführt werden. Ein ungehinderter und gefahrloser Zugang zu allen im Zusammenhang mit dem Konformitätsbewertungsverfahren stehenden Einrichtungen und Räumlichkeiten ist zu gewährleisten.

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Vorschriften verantwortlich. Bei umfangreichen Sicherheitsvorschriften kann der Auftraggeber verpflichtet werden, einen Sicherheitsbeauftragten für die Dauer der Anwesenheit des Mitarbeitenden der KBS 0116 abzustellen. Er hat notwendige Schutzkleidung und Sicherheitseinrichtungen zu stellen. Der Auftraggeber hat erforderlichenfalls einen geeigneten Raum für die Durchführung der Leistung zur Verfügung zu stellen und bei Arbeiten im Freien für Schutz gegen Witterungseinflüsse zu sorgen.

Wartezeiten unserer Mitarbeitenden, die nicht vom Auftragnehmer verursacht werden, Reisezeiten und Auslagen, werden in Rechnung gestellt.

Der Hersteller hält für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Inverkehrbringen des Messgerätes die Zertifizierungsdokumente zur Verfügung.

## **7. Geheimhaltung und Datenschutz**

Dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen – auch aus datenschutzrechtlichen Gründen – nur nach vorheriger Zustimmung der KBS 0116 weiterverarbeitet werden. Die Mitarbeitenden der KBS 0116 sind nach Gesetz bzw. Arbeitsvertrag zur Geheimhaltung von dienstlichen Informationen verpflichtet.

## **8. Gewährleistung / Haftung**

Die Ergebnisse gelten für die Überprüfung der Anforderungen an Messgeräten, die zum Zeitpunkt der Konformitätsbewertung vorlagen. Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung schriftlich gegenüber der KBS 0116 angezeigt werden.

Eine Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit und das Funktionieren der betreffenden Gesamtanlagen, zu denen die geprüften Teile gehören, wird nicht übernommen; insbesondere trägt die KBS 0116 keine Verantwortung für Konstruktion, Materialauswahl und Bau der geprüften Messgeräte. Die Gewährleistungspflicht und die rechtliche Verantwortung des Herstellers werden weder eingeschränkt noch übernommen.

Die KBS 0116 haftet nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Die in den Richtlinien 2014/31/EU und 2014/32/EU, sowie in § 15 Abs. 8 MessEG vorgesehene Haftpflichtversicherung entfällt nach dem Grundsatz der Selbstversicherung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

## 9. Zahlungsbedingungen und Preise

Für die Berechnung der Leistungen wird folgender Stundensatz zugrunde gelegt:

**146,60 €**

Werden Leistungen außerhalb der KBS 0116 erbracht, so sind Vergütungen nach Aufwand ferner für Reise- und Wartezeiten zu berechnen, die vom Auftraggeber verursacht worden sind. Dabei ist folgender Stundensatz zugrunde zu legen:

**48,00 €**

Die Abrechnung erfolgt in 0,1-Stunden-Schritten.

Weiterhin sind folgende Fahrtkosten zu berechnen:

PKW je Kilometer: **0,50 €**

Transporter je Kilometer: **0,70 €**

Die KBS 0116 versendet ihre Konformitätsbescheinigungen und Rechnungen hauptsächlich postalisch. Alternativ kann die Übersendung an diejenige E-Mail-Adresse des Auftraggebers erfolgen, die zur Auftragserteilung benutzt wurde.

Wird das Verfahren durch den Auftraggeber vorzeitig beendet oder ist die Konformitätsbewertung nicht erfolgreich, wird nach entstandenem Zeitaufwand verrechnet.

Die KBS 0116 ist für ihre Tätigkeiten umsatzsteuerpflichtig. Zusätzlich werden Umsatzsteuern in der jeweils gültigen Höhe erhoben. Die MwSt. wird auf der Rechnung entsprechend extra ausgewiesen. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung und ohne Abzug von Skonto zur Zahlung fällig.

## 10. Nebenabreden

Nebenabreden, Zusagen und sonstige Erklärungen von Mitarbeitern der KBS 0116 sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden.

## 11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Halle (Saale). Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

## 12. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes sowie die Mess- und Eichverordnung.

## Anerkennung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KBS 0116 für die Durchführung einer Konformitätsbewertung nach Mess- und Eichgesetz i. V. m. Mess- und Eichverordnung wurden gelesen und anerkannt:

---

Datum

Stempel

Unterschrift Auftraggeber